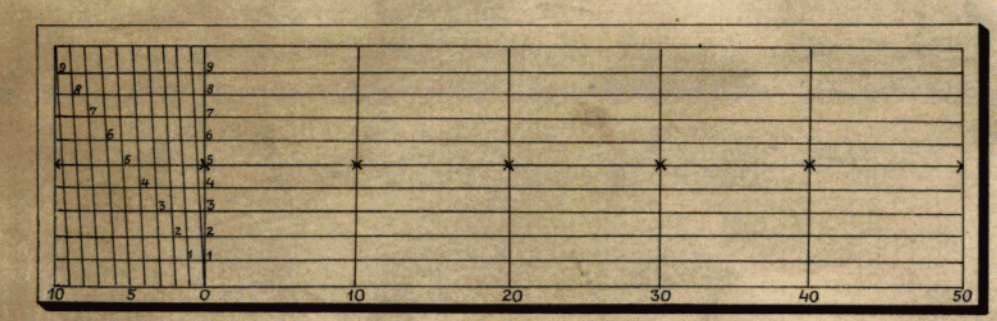


Fluchtlinienplan für die Erweiterung der Stadt Koblenz.

Bl. 62.

Maßstab 1:500.



Aufgestellt.
Koblenz, den 22. Oktober 1919.
Der Oberbürgermeister
Stadtvermessungsamt

Die Änderungen der Fluchtlinien der Mittelstr., Schulthofstr., Straße 31, 3m Ravelin und Hoheminnenstraße in violetter Farbe nachgetragen.
Koblenz, den 23. September 1929.
Der Oberbürgermeister

Neumann
Stadtvermessungsamt

Dieser Fluchtlinienplan hat gemäß § 7 des Fluchtliniengesetzes vom 2. 7. 1875 wegen der in violetter Farbe eingetragenen Änderungen vom 13. u. bis 12. 12. 27 offengelegen. Der Plan wird, nachdem Einwendungen hiergegen nicht erhoben worden sind, hiermit förmlich festgestellt.
Koblenz, den 23. März 1929.
Der Oberbürgermeister

Wirsing
Stadtvermessungsamt

Wirsing
Stadtvermessungsamt

Wirsing
Stadtvermessungsamt

Wirsing
Stadtvermessungsamt

Wirsing
Stadtvermessungsamt

Wirsing
Stadtvermessungsamt

Wirsing
Stadtvermessungsamt

Wirsing
Stadtvermessungsamt

Wirsing
Stadtvermessungsamt

Wirsing
Stadtvermessungsamt

Wirsing
Stadtvermessungsamt

Wirsing
Stadtvermessungsamt

Wirsing
Stadtvermessungsamt

Wirsing
Stadtvermessungsamt



Gegenwärtiger Fluchtlinienplan hat wegen der rot eingetragenen Änderungen in der Zeit vom 28. Oktober bis 24. November 1919 einschließlich auf dem städtischen Vermessungsamt zu jedermanns Einsicht offengelegen. Der Plan wird, nachdem während dieser Frist keine Einsprüche dagegen erhoben worden sind, hiermit förmlich festgestellt.
Koblenz, den 28. November 1919.
Der Oberbürgermeister
J. R.

Die Änderungen im Gebiete der Hoheminnenstraße in grüner Farbe nachgetragen.
Koblenz, den 1. Juli 1929.
Der Oberbürgermeister
Stadtvermessungsamt
J. R.

Gegenwärtiger Fluchtlinienplan hat wegen der grün eingetragenen Änderungen betreffend die Aufhebung der Vorgärten und Ränderung der Straßen- und Baufluchten der Hoheminnenstraße und der Straße am Ravelin in der Zeit vom 14. September bis 11. Oktober 1929 einschließlich zu jedermanns Einsicht offen liegen. Der Plan wird, nachdem während der Offenlagefrist keine Einwendungen dagegen erhoben worden sind, hiermit förmlich festgestellt.
Koblenz, den 23. Oktober 1929.
Der Oberbürgermeister
J. R.

Siehe hierzu Hochwasserlinien.

Siehe hierzu Hochwasserlinien.

Siehe hierzu Hochwasserlinien.

Siehe hierzu Hochwasserlinien.

Siehe hierzu Hochwasserlinien.

Siehe hierzu Hochwasserlinien.

Siehe hierzu Hochwasserlinien.

Siehe hierzu Hochwasserlinien.

- Erklärung**
- schwarz festgesetzte Baufluchtlinien
 - rote Baufluchtlinien
 - grüne Straßenfluchtlinien
 - nicht zu bebauende Straßenseiten.

Hierzu:
2 Höhenpläne.

Bl. 62.

62